



Bern, 16. April 2018

**Ausserordentlicher Sirenentest 2018; Test Alarmzeichen "Allgemeiner Alarm" und "Wasseralarm" (Wiederholung Sirenentest vom 07. Februar 2018)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Weisung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) ist der jährliche Sirenentest verbindlich in allen Gemeinden durchzuführen.

Nachdem beim gesamtschweizerischen Sirenentest vom 7. Februar 2018 beim Steuerungssystem Polyalert eine technische Störung aufgetreten ist, hat das BABS entschieden, dass der Sirenentest nach der Fehlerbehebung wiederholt wird. Die Wiederholung dient dazu, die Funktionsbereitschaft von Polyalert und des gesamten Alarmierungssystems zu gewährleisten.

Der Sirenentest 2018 wird wiederholt am

**Mittwoch, 23. Mai 2018  
ab 13.30 bis 16.00 Uhr**

**1. Auftrag an die politischen Gemeinden**

- Die Gemeinden haben bei dieser Wiederholung **keinen operativen Auftrag** durchzuführen. Die Auslösung der Sirenenanlagen erfolgen durch die Kantonspolizei oder die Wasserkraftwerke.
- Aus rechtlichen Gründen sind wir verpflichtet, dieses Schreiben, ungeachtet regionaler Zuständigkeitsregelungen, allen Gemeinden zuzustellen. Die Weiterleitung der Unterlagen an die Alarmstelle der Gemeinde (Kommando der Feuerwehr) erfolgt durch die Gemeinden.
- Die Gemeinden müssen dem Kanton **keine Rückmeldung** mittels Online-Rückmeldeformular erstatten, da es bei diesem Test nur um die Funktionalität des Systems Polyalert geht.

**Die Gemeinden werden gebeten:**

- die Kirchgemeinden und Pfarrämter darüber zu orientieren, dass die Auslösung einzelner Sirenen seit Einführung der Sirenenfernsteuerung nicht unterbunden werden kann. Abdankungen sind am Testtag nicht in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr anzusetzen.
- die grösseren Tierhaltungen in der unmittelbaren Umgebung von Sirenen darüber zu orientieren, dass die Fenster zu schliessen sind. Wir empfehlen im Weiteren, bei Kleintierhaltungen die Räumlichkeiten abzudunkeln. Bitte beachten Sie, dass der Sirenentest normalerweise im Winter stattfindet und nun im Mai andere Verhältnisse für die Tiere bestehen (z.B. Weidetiere).

**2. Medien**

Die Orientierung der Medien erfolgt durch den Bund und den Kanton. Zusätzliche Informationen zur Alarmierung und Verbreitung von Verhaltensanweisungen sind auf der Homepage des Bundes ([www.bevoelkerungsschutz.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.ch) - Alarmierung und Information - Der jährliche Sirenentest) zu finden. Auch die Teletext-Seite 680 enthält Informationen und Verhaltensanweisungen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte betreffend Organisation und Durchführung des Sirenentests steht Ihnen die Dienststelle Bevölkerungsschutz gerne zur Verfügung.

